

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 26.09.2018 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2018
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer
GGR Hermann Rauch

GGR Andreas Klement
GGR Helmut Klar

GR Johann Hecher
GR Angelika Brendinger
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner
GR Franz Waldhäusl

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Mag. Hans Plos
GR Ing. Christian Fischer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler, GR Friedrich Stanzel, GR Karin Schönach, GR Ing. Andreas Buchta

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 03.04.2018 und 20.06.2018
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschluss zur Gestaltung der Berichterstattung für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
5. Sanitätsbeitrag Bad Vöslau – Abänderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
6. Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA Sooß, BA 04, NÖ Wasserwirtschaftsfonds
7. Mountainbiken im Wienerwald – Beschluss Finanzierungsschlüssel
8. ABA Sooß BA 04/BT 03 Beauftragung Fa. GWT
9. ABA Sooß BA 04/BT 03 Beauftragung Fa. Held & Franke Baugesellschaft mbH
10. Darlehensaufnahme Kläranlage – Angebote
11. Darlehensaufnahme VS Sooß – Umschuldung endfälliger Kredit
12. Heizungsanlage Bauhof
13. Wartungsverträge VS Sooß
14. Baumrodungs- und -pflagemassnahmen Wanderwege
15. Zustimmung Gebrauch Gemeindewappen – Landesausstellung 2019
16. Dorferneuerungsverein – Förderansuchen Projekt Haad
17. Bestellung Bildungsgemeinderat
18. Aufhebung der Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung Bgm. und Vizebgm.

Nicht öffentliche Sitzung:

19. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Abänderung der Nebengebührenordnung entsprechend der Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung

Die Nebengebührenordnung wurde in der Fachabteilung der NÖ Landesregierung geprüft. Dabei wurde festgestellt:

- Die Nebengebührenordnung ist ein genereller Verwaltungsakt und ist daher in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.
- Der Begriff „Grundbezug“ ist weder in den gesetzlichen Vorschriften noch in der Nebengebührenordnung selbst definiert, daher ist die Bemessung der Sonderzulagen unklar.
- Bedienstete, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegen, stehen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis. In Streitfällen kann daher eine Entscheidung nur im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit erfolgen.

Die abgeänderte Nebengebührenordnung ist bis spätestens 10. November 2018 noch einmal zur Prüfung vorzulegen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und unter Punkt 18 a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 03.04.2018 und 20.06.2018

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Der GVA stellt den Datenschutzbeauftragten für die Mitgliedsgemeinden. Daher ist die Satzung zu ergänzen. Der Entwurf liegt mittlerweile vor. Ergänzt wurde auch der Punkt 2. Vorschreibung der Kommunalsteuer für die Marktgemeinde Sooß. Die Änderungen werden verlesen.
Der Entwurf der Satzungsänderung GVA Baden liegt dem Protokoll als Beilage 2 bei.
- Frau Martina Mauersich wurde für den Klärwärterkurs im März 2019 angemeldet. Das Praktikum soll in Bad Vöslau absolviert werden. Mit der Stadtgemeinde wurde bereits Kontakt aufgenommen.
- Am 15.10.2018 findet die nächste Sitzung zur Abstimmung der Kleinregion Kottlingbrunn, Bad Vöslau, Sooß statt. Die Information wird noch an die Gemeinderäte übermittelt. GR Mag. Hans Plos hat seine Teilnahme bereits zugesagt.
- Die Namensfindung unserer Kleinregion ist noch nicht abgeschlossen. Vorschläge werden erbeten.
- Der Schneepflug sowie das Streugerät wurden zu einem Gesamtwert von € 3.150,00 verkauft.
- Der Polizeistützpunkt für Hubschrauber soll von Wien nach Wr. Neustadt verlegt werden. Allerdings wird mittlerweile auch eine Verlegung nach Bad Vöslau angedacht. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.
- Frau Gludovatz und Frau Buchbauer haben um Umwidmung des Grundstückes Nr. 46/2 in der Vöslauer Straße (hinter Alois Mentasti-Straße 33) angesucht.
- Der Elternverein der VS Sooß wurde neu besetzt. Herr Andreas Melchior übernimmt als Obmann die Leitung.
- Grundkonzept Projekt Black out - Platzierung der Tankstelle: Voraussichtlich wäre die Kläranlage in Bad Vöslau ideal, weil das Notstromaggregat die Notversorgung übernehmen könnte.
Es wurde angeregt, die Notstromaggregate für die Gemeinden Kottlingbrunn, Bad Vöslau und Sooß gemeinsam einzukaufen. Daher soll mit der Anschaffung noch abgewartet werden.

GGR Klar erkundigt sich nach dem Zeitrahmen. Dazu wird mitgeteilt, dass dieser noch nicht feststeht.

Auf die Anfrage von GR Ing. Mag. Fischbacher betreffend Aufteilungsschlüssel muss ebenfalls mitgeteilt werden, dass Berechnungen und Vorschläge noch nicht vorliegen.

Die Projektgruppe arbeitet an genauen Vorgaben.

TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Er berichtet von den stattgefundenen Gebarungseinschauen vom 10.09.2018 und verliest das Protokoll.

Eine Einnahmen- und Ausgabenerhebung bis zum Ende des Jahres 2018 liegt ebenfalls bei. Aufgrund der notwendigen Kreditaufnahme für die Kläranlage Sooß ist eine Tilgung des endfälligen Darlehens für die VS Sooß anzustreben.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden vorgelegt und die noch fehlenden Unterschriften bis zur nächsten Sitzung eingeholt.

Die angestrebte Gestaltung der Berichterstattung für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse soll in TOP 4. beschlossen werden

Der nächste Prüfungstermin wurde für 26. November vereinbart. GR Ing. Heimhilcher spricht allen Mitarbeitern seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4. Beschluss zur Gestaltung der Berichterstattung für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich auf folgende Vorgehensweise bei der Berichterstattung geeinigt:

Sämtliche Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtrag sind zukünftig dem Gemeinderat zu berichten. Abweichungen von Ist gegenüber Budget im Ausmaß von mehr als 10% der Höhe nach, sind auf Haushaltskontenebene bzw. bei Bedarf auf Kontenebene darzustellen. Die Abweichungen sind nach den absoluten Beträgen zu ordnen und die größten 20 Abweichungsbeträge sind dem Gemeinderat im Rahmen der Rechnungsabschlussitzung zu erläutern.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dieser Form der Berichterstattung zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Sanitätsbeitrag Bad Vöslau – Abänderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinden Kottingbrunn, Bad Vöslau und Sooß mit der Rettungsleitstelle Bad Vöslau wurde der Vorschlag eines gleich hohen Sanitätsbeitrages für alle drei Gemeinden ausgearbeitet. Die bisher unterschiedlichen Beiträge sollen nunmehr auf € 9,00/Einwohner vereinheitlicht werden. Die Sondersubventionen werden ausgesetzt. Diese Regelung soll für die Jahre 2019 und 2020 gelten.

Sooß hat bisher den höchsten Beitrag von € 8,16/Einwohner bezahlt, bei Sondersubventionen lag der Betrag in den letzten Jahren bei ca. 1.000,00. Für Sooß wird sich in der jährlichen Gesamtbelastung somit keine Erhöhung ergeben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Erhöhung des Sanitätsbeitrages für die Jahre 2019 und 2020 auf € 9,00 pro Einwohner sowie die dafür notwendige Abänderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Transportdienstes zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA Sooß, BA 04, NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat Förderungsmittel für das Projekt ABA Sooß BA 04 zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 2.960.000,00 vorläufig 5 %, das sind € 148.000,00, zur Gänze als nichtrückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die Förderungszusicherung wurde übermittelt. Die Annahmeerklärung zu den Vertragsbedingungen ist zu unterfertigen und bis Mitte Oktober an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu retournieren.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Bedingungen zuzustimmen und die Annahmeerklärung für die Förderungsmittel vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu unterzeichnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zusicherung mit den Bedingungen und die Annahmeerklärung liegen dem Protokoll als Beilage 3 bei.

TOP 7. Mountainbiken im Wienerwald – Beschluss Finanzierungsschlüssel

GGR Rauch berichtet von der Wienerwald-Sitzung - Projekt Mountainbiken im Wienerwald - am 19.07.2018 in Heiligenkreuz und erläutert den neuen Finanzierungsschlüssel.

Einige Wienerwaldgemeinden stellen sich vermehrt auf Biker ein und errichten „Bikeparks“. Gleichzeitig sollen „wilde Strecken“ damit vermieden werden. Dies sollte auch von Sooß finanziell unterstützt und beworben werden. Das Problem der widerrechtlichen Nutzung der Wanderwege durch Biker dürfte dadurch eingedämmt werden. Das Streckennetz wird jährlich evaluiert und instand gehalten. Die Haftung liegt ebenfalls bei der Wienerwald Tourismus GmbH.

Der Entwurf des möglichen Finanzierungsschlüssels wird verlesen. Für die Gemeinde Sooß werden damit ca. € 1.750,00 fällig.

GR Hecher erkundigt sich, welche Gemeinden daran teilnehmen werden.

Dazu wird mitgeteilt, dass grundsätzlich alle Wienerwaldgemeinden daran beteiligt sind.

Für Freitag, den 28.09.2018, wurde ein Gesprächstermin mit den Waldbesitzern vereinbart.

Die vorhandenen Strecken werden in offizielle Karten eingetragen. Es wird aber keine Erweiterung angestrebt.

Die Streckengespräche mit den Gemeinden finden seit Anfang August 2018 statt.

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Finanzierung dieses Wegenetzes gefasst werden.

Seitens der Gemeinderäte wird darauf vertraut, dass diese Maßnahmen die illegale Nutzung der Wanderwege eindämmt. Eine Bestrafung der illegalen Mountainbiker wird aufgrund der Umstände nicht möglich sein.

Es folgt eine rege Diskussion.

Abschließend ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dem vorgeschlagen Finanzierungskonzept zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Finanzierungsschlüssels liegt dem Protokoll als Beilage 4 bei.

TOP 8. ABA Sooß BA 04/BT 03 Beauftragung Fa. GWT

Nach Prüfung der eingelangten Angebote zu obgenannter Ausschreibung durch DI Kraner ZT GmbH, Herr DI Annegg, wurde nachstehender Vergabevorschlag übermittelt:

Nach Abwägung aller für die Vergabe entscheidenden Aspekte wird vorgeschlagen, die Maschinelle Ausrüstung und EMSR-Technik für die ABA Sooß BA 04/BT 03, Anpassung und Erweiterung Kläranlage, Teil 2 an den ermittelten Bestbieter GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH in der Höhe von € 876.514,45 netto zu vergeben.

Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe an den Bestbieter wurde in der GR-Sitzung am 20.06.2018 bereits gefasst.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Maschinelle Ausrüstung und EMSR-Technik für die ABA Sooß BA 04/BT 03 zu einem Auftragswert von € 876.514,45 netto an die Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH als Bestbieter zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. ABA Sooß BA 04/BT 03 Beauftragung Fa. Held & Franke Baugesellschaft mbH

Nach Prüfung der eingelangten Angebote zu obgenannter Ausschreibung durch DI Kraner ZT GmbH, Herr DI Annegg, wurde nachstehender Vergabevorschlag übermittelt:

Nach Abwägung aller für die Vergabe entscheidenden Aspekte wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. den Materiallieferungen für die ABA Sooß BA 04/BT 03, Anpassung und Erweiterung Kläranlage, Teil 2 an den ermittelten Bestbieter Held & Franke Baugesellschaft m.b.H. in der Höhe von € 1.691.362,69 Netto zu vergeben.

Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe an den Bestbieter wurde in der GR-Sitzung am 20.06.2018 bereits gefasst.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. den Materiallieferungen für die ABA Sooß BA 04/BT 03 zu einem Auftragswert von € 1.691.362,69 netto an die Firma Held & Franke Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Darlehensaufnahme Kläranlage – Angebote

Die Anpassungsmaßnahmen ABA Sooß BA 04/BT 03 sollen mit einem Darlehen finanziert werden.

Es langten zwei Angebote ein:

	Raiffeisenbank	HYPO NOE
Darlehensvolumen	2.960.000,00	2.600.000,00
Laufzeit	25 Jahre	25 Jahre
Rückführung	01.06., 01.12.	30.06., 31.12.
Verrechnungsart	30/360 halbjährlich	30/360 halbjährlich dekursiv
Tilgungsbeginn	01.06.2019	30.06.2020
Zuzählung	nach Vorlage aller Unterlagen – bis spätestens 31.12.2018	Einmalzuzählung bis 31.03.2019
Spesen	keine	keine
Zinssatz	Fixzinssatz 1,86 % von 01.10.2018 bis 01.12.2033 Danach neue Konditionsvereinbarungen	Fixzinssatz (Stand 24.09.2018) 2,122 % Berechnung: 0,79 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung veröffentlichten 15-Jahres-Satz, mindestens den Wert 0,00. Der so ermittelte Zinssatz ist gültig für 25 Jahre.
Vorzeitige Rückführung	Während der Fixzinsperiode nicht möglich.	Während der Fixzinsperiode nicht möglich.
Gesamtbetrag gem. VKrG		2.774.893,33

Die Prüfung der Angebote konnte wegen der unterschiedlichen Zinssätze noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Vergabe an den Bestbieter nach abgeschlossener Prüfung der Angebote beschlossen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Vergabe der Darlehensaufnahme für das Projekt ABA Sooß BT 03/BA 04 nach abgeschlossener Prüfung der Angebote an den Bestbieter zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Darlehensaufnahme VS Sooß – Umschuldung endfälliger Kredit

Grundsätzlich war geplant, das genannte Darlehen in der Höhe von € 450.000,00 mit der Endfälligkeit Ende November 2018 zu tilgen.

Entgegen der ursprünglichen Präferenz das Darlehen Ende November zu tilgen, wird nun folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Da aber im Mai 2018 eine Landes-Zinsförderung für € 350.000,00 bewilligt wurde, sollen nun € 100.000,00 getilgt und die restlichen € 350.000,00 mit einem neuerlichen (geförderten) Darlehen auf 15 Jahre bedient werden.

Der Zinsenzuschuss beträgt bis zu 3 % und wird durch die NÖ Landesregierung gemäß der Richtlinie der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Allgemein“ - übernommen und laufend angepasst.

Folgende Angebote liegen vor:

	Raiffeisenbank	Volksbank Wien	HYPO NOE
Darlehensvolumen	350.000,00	350.000,00	350.000,00
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rückführung	01.06., 01.12.	31.03., 30.09.	01.03., 01.09.
Verrechnungsart	30/360 halbjährlich	kal/360 halbjährlich dekursiv	30/360 halbjährlich dekursiv
Tilgungsbeginn	01.06.2019	30.09.2018	01.03.2019
Zuzählung	nach Vorlage aller Unterlagen – bis spätestens 31.12.2018	Unmittelbar nach Kreditunterfertigung (Umschuldung)	nach Bedarf
Spesen	keine	Inkludiert/keine	keine
Zinssatz	Fixzinssatz 1,75 % Anpassung an die Marktgegebenheiten bei Abschluss	Fixzinssatz 1,93 %	Fixzinssatz 1,897 %
Vorzeitige Rückführung	Während der Fixzinsperiode nicht möglich.	Während der Fixzinsperiode nicht möglich.	Während der Fixzinsperiode nicht möglich.
Gesamtbetrag gem. VKrG	399.078,82	403.078,02	399.906,88

Nach Prüfung der Angebote wird die Raiffeisenbank Baden als Bestbieter ausgewiesen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG zu den laut Angebot aufgelisteten Konditionen zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Heizungsanlage Bauhof

Die Halle wurde bisher nicht beheizt. Es hat sich aber gezeigt, dass in den kalten Monaten eine Beheizung notwendig ist.

Es wurden daher Angebote für die Erweiterung der Heizungsanlage eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass das vorhandene Gas-Brennwertgerät nicht die für die Erweiterung notwendige Leistung bringt. Daher muss auch das Brennwertgerät ausgetauscht werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma Pluy € 17.450,09 abzüglich 5 % Sonderrabatt
Zahlungskonditionen 7 Tage - 3 % Skonto oder 14 Tage ohne Abzug

Firma AS Installationen GmbH € 16.380,24
Zahlungskonditionen 10 Tage netto ohne jeden Abzug

Firma MB-Installationen

Es wurde nur die Erweiterung durch Lufterhitzer angeboten, der dafür notwendige Kessel wurde außer Acht gelassen.

Dieses Angebot wird daher nicht weiter behandelt.

Die Firma Pluy hat in den vergangenen Monaten viele kleine Reparaturen übernommen, war verlässlich und meist unverzüglich vor Ort.

Aufgrund des Sonderrabattes nähert sich der Preis an das Angebot der Fa. AS Installationen an. Wird der Skontoabzug genutzt, verringert sich der Preis auf € 16.080,25.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die Firma Pluy, Bad Vöslau, mit den Installationsarbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Wartungsverträge VS Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Klement das Wort.

Aufgrund der Probleme bei den technischen Anlagen in der VS Sooß wird seitens der Firmen immer wieder auf die fehlenden Wartungsverträge hingewiesen.

Einige Wartungsverträge liegen bereits vor, allerdings gilt es nun, Überschneidungen herauszufiltern bzw. zusammenhängende Komponenten an nur eine Wartungsfirma zu vergeben. Außerdem ist die Notwendigkeit einzelner Bereiche zu hinterfragen.

Bisher wurden z. B. für die Heizungsanlage 2 – 3 Firmen und für die Eingangstüre 2 Firmen benötigt.

Es folgt eine kurze Diskussion.

GGR Klement teilt weiters mit, dass Wartungsgebühren in einer Höhe von ca. € 8.000,00 bis 10.000,00 jährlich realistisch sind.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Wartungsverträge nach Vorliegen der endgültigen Angebote und nach erfolgter Prüfung zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Baumrodungs- und -pfllegemaßnahmen Wanderwege

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass die Firma Hirschhofer ein Angebot auf Grundlage der Begutachtung durch die Österreichischen Bundesforste vorgelegt hat.

Firma Kostenwein hat zwar ein Angebot zugesagt, dieses wurde aber nicht übermittelt.

Das Angebot Firma Hirschhofer wird verlesen. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf € 18.500,00 exkl. MwSt.

Im Weißen Weg und im Langen Graben soll das Schadholz im Wald verbleiben.

Es folgt eine rege Diskussion zum Schädlingsbefall, wenn das Schadholz nicht entfernt wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass diese Überprüfung das erste Mal durchgeführt wurde und die Kosten daher höher sind. Die Österreichischen Bundesforste werden diese Kontrolle regelmäßig durchführen. In den kommenden Jahren ist auch mit geringeren Baumpfllegemaßnahmen zu rechnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Firma Hirschhofer mit den Baumpflegearbeiten sowie der Baumrodung gemäß der Begutachtung der Österreichischen Bundesforste zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Zustimmung Gebrauch Gemeindewappen – Landesausstellung 2019

Die noe regional hat für Drucksorten und Werbeauftritte für die Landesausstellung 2019 um Freigabe zur Verwendung des Wappens angesucht.

Gemäß § 4 NÖ GO 1973 Wappen und Farben der NÖ Gemeindeordnung 1973 Abs. 4 kann physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappen und verwechselbarer Nachbildungen für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn ein für die Gemeinde nachteiliger Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu erwarten ist. Die Bewilligung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn vom Gemeindewappen ein für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiliger Gebrauch gemacht wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Verwendung des Sooßer Wappens im Rahmen der Landesausstellung 2019 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16. Dorferneuerungsverein – Förderansuchen Projekt Haad

Der Dorferneuerungsverein Sooß möchte im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ein Projekt zur Gestaltung der Haad einreichen. Von unserer noe regional-Betreuerin wurde mitgeteilt, dass diese von einer Jury ausgewählten Kleinprojekte bis € 20.000,00 mit 50 % gefördert werden. Die Einreichung muss bis 15. Oktober 2018 erfolgen.

Der Brief des Dorferneuerungsvereines wird vorgelesen.

Das Projekt muss nicht zwingend umgesetzt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Einreichung des Projekts „Gestaltung der Haad“ zum Ideenwettbewerb zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Bestellung Bildungsgemeinderat

Nach dem Ausscheiden von Herrn Daniel Winkler aus dem Gemeinderat ist die Aufgabe des Bildungsgemeinderates neu zu besetzen. Herr Vizebgm. schlägt, Herrn GR Mag. Hans Plos als Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Herrn GR Mag. Hans Plos zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bildungsgemeinderat Mag. Hans Plos dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 18. Aufhebung der Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung Bgm. und Vizebgm.

In der Sitzung am 20.06.2018 wurde die Vertretungsregelung bei Verhinderung der Bgm. und des Vizebgm. vom Gemeinderat beschlossen.

Bei der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass diese Verordnung vom unzuständigen Gemeindeorgan erlassen wurde.

Gemäß § 27 Abs. 2 NÖ GO 1973 - „..... wird der Bürgermeister durch den durch Verordnung von ihm bestimmten“ - ist für die Erlassung dieser Verordnung die Bürgermeisterin das zuständige Gemeindeorgan.

Die NÖ Landesregierung empfiehlt daher, die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Juni 2018 aufzuheben und in weiterer Folge den neuerlichen Erlass einer Verordnung nach § 27 Abs. 2 NÖ GO 1973 durch die Bürgermeisterin als zuständiges Gemeindeorgan.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über die Vertretungsregelung bei Verhinderung der Bgm. und des Vizebgm. aufzuheben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 a. Abänderung der Nebengebührenordnung entsprechend der Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung

Die Nebengebührenordnung wurde in der Fachabteilung der NÖ Landesregierung geprüft. Dabei wurde festgestellt:

- Die Nebengebührenordnung ist ein genereller Verwaltungsakt und ist daher in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.
- Der Begriff „Grundbezug“ ist weder in den gesetzlichen Vorschriften noch in der Nebengebührenordnung selbst definiert, daher ist die Bemessung der Sonderzulagen unklar.
- Bedienstete, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegen, stehen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis. In Streitfällen kann daher eine Entscheidung nur im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit erfolgen.

Die abgeänderte Nebengebührenordnung ist bis spätestens 10. November 2018 noch einmal zur Prüfung vorzulegen.

Die Nebengebührenordnung wurde daher in folgenden Punkten abgeändert:

Der Begriff Grundbezug wird ersetzt durch Monatsentgelt, bei der Sonderzahlung wird der Monatsbezug herangezogen.

Die Hortpädagoginnen wurden in die Verordnung mitaufgenommen.

Der § 6 der Nebengebührenordnung – Entscheidung in Streitfällen – wurde ersatzlos gestrichen. Eine Entscheidung in Streitfällen kann aufgrund der privatrechtlichen Dienstverhältnisse nur im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit erfolgen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende abgeänderte Nebengebührenordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018, TOP 18 a, folgende abgeänderte Nebengebührenordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Bediensteten der Marktgemeinde Sooß, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegen, soweit in Sonderverträgen nichts anderes vereinbart wird.

§ 2

Der/die leitende Gemeindebedienstete erhält gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Gemeinde-beamtengehaltsordnung 1976 monatlich eine Personalzulage in der Höhe von 30 % des Monatsentgeltes.

§ 3

Der/die leitende Gemeindebedienstete erhält für die ständigen auswärtigen Dienstverpflichtungen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeindegebietes) und als Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für dienstliche Zwecke eine monatliche Reisepauschale. Die Berechnung hat wie folgt zu erfolgen:

- a. 2 volle Tagesgebühren der NÖ Landes-Reisegebührenvorschrift
- b. das jeweils gültige Kilometergeld für 150 km
- c. Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für Zustell- und Transportdienste in der Höhe von 25 % der Summe a und b.

§ 4

Sonderzulagen

Gemäß § 47 der Gemeindebeamtendienstordnung werden folgende monatliche Zulagen gewährt:

Gemeindebedienstete der Verwaltung

EDV-Zulage von 5 % der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 5

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Hortpädagogin

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Kindergarten- und Hortbetreuer/in:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Bauhof:

Schmutzzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Gefahrenzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Reinigung:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Klärwärter:

Schmutzzulage in der Höhe von 10,75 % vom Monatsentgelt

Gefahrenzulage in der Höhe von 4,75 % vom Monatsentgelt

Bekleidungszulage in der Höhe von 3 % vom Monatsentgelt

Sonntagsdienstzulage in der Höhe von 3,75 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

§ 5

Die Reisekostenpauschale und die Zulagen gebühren auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubes bzw. bei Dienstverhinderung durch Krankheit. Dies jedoch nur, wenn für diese Zeit Anspruch auf Monatsentgelt besteht. Vermindert sich das Monatsentgelt, so vermindern sich die Reisekostenpauschale und die Zulagen im gleichen Ausmaß.

§ 6

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen sich auf Leistungen im Sinne dieser Verordnung beziehenden Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar